

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Mechatronik und Robotik vom 22.06.2016, zuletzt geändert am 26.04.2017**

**Hier: Änderung vom 30. Januar 2019**

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences am 30.01.2019 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 11. April 2018 (veröffentlicht am 17. April 2018 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 11. März 2019 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

**Artikel I: Änderung**

1.  
In Anlage 1 wird in der Modultafel die Bezeichnung des Moduls 2 neu gefasst wie folgt:  
„Embedded Systems und Vernetzung mechatronischer Systeme“
2.  
In Anlage 2 zur Prüfungsordnung werden die Angaben zu Modul 2 in Spalte 2 „Modul“ wie folgt neu gefasst:  
  
„Embedded Systems und Vernetzung mechatronischer Systeme  
Vorlesung Embedded Systems und Vernetzung mechatronischer Systeme  
Übung Embedded Systems und Vernetzung mechatronischer Systeme“  
  
In Spalte 6 „Art des LN“ wird die Angabe zum Leistungsnachweis wie folgt neu gefasst:  
  
„Projektarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen “
3.  
In Anlage 4 zur Prüfungsordnung wird in der Beschreibung von Modul 2 die Angabe in der Zeile Modultitel wie folgt neu gefasst:  
  
„Embedded Systems und Vernetzung mechatronischer Systeme“  
  
Die Angabe zum Feld „Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung“ wird wie folgt neu gefasst:  
„Labor Embedded Systems und Vernetzung mechatronischer Systeme, Nachweis durch Labortestate (Gesamtaufwand: 30 Stunden)“

Die Angabe zum Feld „Modulprüfung“ wird wie folgt neu gefasst:

„Projektarbeit, 6 Wochen Bearbeitungszeit“

Die Angabe zum Feld Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden beherrschen gängige Entwicklungsmethoden zur Erstellung von Software für eingebettete Systeme. Sie können Echtzeitbetriebssysteme konfigurieren und sind in der Lage, Lösungen zur Vernetzung mechatronischer Systeme zu entwickeln. Sie vergleichen unterschiedliche Lösungsansätze und sind befähigt, diese zu klassifizieren und kritisch zu beurteilen. Die Studierenden können die Anforderungen an komplexe mechatronische Systeme beschreiben, analysieren und in Softwarelösungen umsetzen. Sie sind in der Lage, in integrierten Projektteams zu arbeiten und ihre Ergebnisse kritisch zu hinterfragen.“

Die Angabe zum Feld „Inhalte des Moduls“ wird wie folgt neu gefasst:

„Vorlesung Embedded Systems und Vernetzung mechatronischer Systeme  
Übung Embedded Systems und Vernetzung mechatronischer Systeme“

Die Angaben zum Feld „Lehrformen des Moduls“ werden wie folgt neu gefasst:

„Vorlesungen und Laborübungen“

## **Artikel II: Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am 01. April 2019 zum Sommersemester 2019 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

Prof. Achim Morkramer

Dekan des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering

Frankfurt University of Applied Sciences